



NIEDERSCHRIFT II/2016

über die am **Donnerstag, den 11. Februar 2016** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.⁰⁰ Uhr | Ende: 21.⁴⁶ Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Alois Strassegger, Maria Korin, Mag. Alexander Dornauer, Engelbert Mayr, Gebhard Schmiederer, Rupert Oberhauser, Andreas Kiechl, Andrea Eberle

Entschuldigt ferngeblieben: DI Gerhard Neuner, Johannes Wolf, Manfred Tschenett

Nicht erschienen: Mag. Dr. Anton Peskoller

Ersatz: Rudolf Kaltenhauser, Martin Nock, Daniela Praxmarer

ZuhörerInnen: 3 Zuhörer

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. I/2016 vom 14.01.2016
2. Neubau Geschäftsgebäude - Vergabe der Schlosserarbeiten
3. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 113 iVm § 70 (1) TROG 2011 im Ausmaß von 98 m² aus Teilflächen der Gpn. 811/1 und 808 zu Gunsten der Gp. 811/4 (Objekt Römerstraße 1d) von Freiland in Wohngebiet, mit gleichzeitigem Beschluss über die Änderung gem. § 70 (1) lit. a TROG 2011
4. Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem BMLFZUW für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters
5. Haushaltsstellenüberschreitungen 2015 - Überschreitungsgenehmigung
6. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016 Verordnung gem. § 10 (2) Tiroler Waldordnung
7. Subventionsansuchen
8. Personalangelegenheiten

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. I/2016 vom 14. Jänner 2016 wird mit 11 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Auftrag für die Schloserarbeiten der Firma Stahlbau Fritz, in Innsbruck, Grabenweg 41, auf Grund der Ausschreibung „Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung“ als Billigstbieter um den Betrag von € 7.939,33 o. Mwst. zu vergeben

Zu Punkt 3.: Anlass und Begründung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Im Bereich der Gp. 811/4 (Wohn- und Geschäftsgebäude Römerstraße 1d) wurde im östlichen Anschluss an das bestehende Gebäude ein Zubau vorgenommen. Im Erdgeschoß wurde eine gewerbliche Küche eingebaut und darüber Wohnflächen eingerichtet. Diese Nutzungen sind im Abstandsbereich nicht zulässig. Zur rechtlichen Sanierung des Bestandes soll die Gp. 811/4 um rd. 4 m in Richtung Osten erweitert werden und die Widmungskategorie der bestehenden Nutzung angepasst werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Der **Bgm.** erklärt die Zusammenhänge: Der Bauwerber Gebhard Schmiederer hat drei getrennte Bauanzeigen eingebracht: Neubau Kellerraum, Abstellräume und Terrassenüberdachung. Diese Bauvorhaben wurden als Bauanzeigen genehmigt. Entsprechend dem genehmigten Verwendungszweck sind diese Bauvorhaben im Abstandsbereich möglich. Die Bauwerke wurden errichtet. Es stellte sich heraus, dass die Bauwerke einer anderen als der genehmigten Nutzung zugeführt wurden. Im Keller ist eine Küche entstanden, die vom Geschäftsinhaber des Lebensmittelgeschäftes betrieben wird. Oberhalb wurden zwei Wohnräume ausgebaut.

Diesbezüglich ist eine Anzeige eingegangen. Herr Schmiederer hat eine Stellungnahme abgegeben. *Das Schreiben der Gemeinde, die Stellungnahme des Herrn Schmiederer sowie der ergangene Bescheid (Spruch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes) werden vorgetragen.*

GRⁱⁿ Maria Korin erkundigt sich, nach der derzeitigen Widmung des Grundstückes. Der Bgm. erklärt, dass es sich um Bauland Wohngebiet handelt.

>Die Stellungnahme des ortsplanungsfachlichen Sachverständigen, DI Rauch, wird vorgetragen<

GR Gebhard Schmiederer: bestätigt den Inhalt seines Schreibens an die Gemeinde und erklärt: Es war von vornherein nie beabsichtigt, die Bauwerke in dieser Form auszuführen. Vielmehr standen in erster Linie arbeitstechnische Gründe im Vordergrund, sprich das Personal konnte beschäftigt werden. In späterer Folge war geplant den Heizraum in den neuen Keller zu verlegen.

In weiterer Folge stellte sich in Gesprächen mit dem Pächter heraus, dass sich dieser Raum als Küche anbieten würde.

Gleich verhielt es sich beim Bau der Abstellräume. Der Umstand des Familiennachzuges der syrischen Familie und der damit verbundene dringende Wohnraumbedarf wurden gerade während der Bauphase akut.

Herr Schmiederer betont, dass er keinesfalls beabsichtigte, den Gemeinderat vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wenn es der Gemeinderat will, kann man die Umwidmung so machen, da das angrenzende Grundstück in seinem Besitz ist.

Sollte das aus raumplanerischer Sicht vom Gemeinderat nicht gewünscht werden, muss der Bau einer anderen Verwendung zugeführt werden. GR Schmiederer betont, dass es sich um keinen Schwarzbau handelt. Es wurde rechtens gebaut. Lediglich die Nutzung ist nicht in Ordnung. Die Beseitigung dieses Umstandes ist nicht kurzfristig jedoch mittelfristig sicher möglich. Raumplanerisch ist das sicher machbar. Wie Herr Schmiederer meint, muss auch nicht heute darüber abgestimmt werden. Er bedankt sich beim Bürgermeister für die rasche Entscheidung und Fortführung des Verfahrens.

>GR Schmiederer verlässt anschließend das Sitzungszimmer<

BgmStv. Andreas Kiechl stellt fest, dass vom Bürgermeister ein entsprechender Bescheid mit klaren Maßnahmen erlassen wurde.

GR Engelbert Mayr fragt nach, ob die Bauhöhen kontrolliert wurden. Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine Bauvollendung mitgeteilt wurde und deswegen auch noch keine eingemessenen Höhen vorliegen. GR Engelbert Mayr unterstellt dem Bauwerber Absicht, weil er gewusst haben muss, was er tut. Zudem ist GR Schmiederer Mitglied im Bauausschuss.

GR Mag. Alexander Dornauer: grundsätzlich ist das für den Gemeinderat in dieser Phase eine ganz blöde Situation. Herr Schmiederer ist Mitglied des Bauausschusses und Gemeindevorstand, da darf so etwas nicht passieren. Eine Sanierung ist jetzt total schwierig. Was würde da seitens des Gemeinderates in der Öffentlichkeit für ein Zeichen gesetzt werden?

Auch wenn Herr Schmiederer meint, den Gemeinderat nicht vor vollendete Tatsachen stellen zu wollen, ist genau dies der Fall.

Dass der Bau lediglich mit einer Bauanzeige behandelt wurde, ist zudem fragwürdig.

Der **Bürgermeister** bestätigt, dass er vielfach Bauvorhaben als Bauanzeige genehmigt, sofern diese der Bauordnung entsprechen. Dadurch werden den BauwerberInnen unnötige Verfahren und Kosten erspart.

GRⁱⁿ Maria Korin findet es unverantwortlich, eine Küche einrichten lassen, in dem Wissen, dass keine Widmung und keine Betriebsanlagengenehmigung vorliegen.

GRⁱⁿ Andrea Eberle: den Pächtern wurde von Herrn Schmiederer der Raum für eine Küche angeboten. Da die bestehenden Verhältnisse sehr beengt sind, waren die Pächter nicht abgeneigt.

BgmStv. Andreas Kiechl bedauert, dass die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes noch nicht abgewickelt ist. Dann hätte man diese Sache bereits bereinigt.

GRⁱⁿ Andrea Eberle: ist der Meinung, dass jetzt eine klare Linie gezogen werden muss.

GR Mag. Alexander Dornauer: warum hat die Gemeinde nicht früher reagiert; hat man davon nichts gewusst? Musste erst die Anzeige eines Rechtsanwaltes abgewartet werden? Man hätte schon viel früher sagen sollen „soweit und nicht weiter“.

GR Mag. Dornauer kann jetzt einer Umwidmung nicht zustimmen. Er stellt fest, dass er überhaupt keine Ahnung hat, wie er das irgendjemand zum jetzigen Zeitpunkt erklären soll.

GRⁱⁿ Daniela Praxmarer betont, dass Herr Schmiederer durch den plötzlichen Zuzug der syrischen Familie während des Baus gezwungen war, eine schnelle Entscheidung zu treffen.

GR Engelbert Mayr möchte wissen, ob die Gemeinde erst durch den Anwalt von der Sache erfuhr, oder ob Herr Kaltenhauser Peter schon vorher darauf hinwies.

AL Peter Huber erklärt, dass Herr Kaltenhauser bereits im Juni 2015 eine E-Mail an die Gemeinde richtete, mit welcher er auf vermeintliche Misstände (Geruch etc.) hinwies.

GR Mayr stellt fest, dass Herr GR Schmiederer im Bauausschuss ist und als Baufachmann genau wusste was er tut - er kann unter diesem Gesichtspunkt einer Umwidmung nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister bringt den Antrag zu Abstimmung und fragt den Gemeinderat wer sich gegen die Umwidmung ausspricht:

10 GemeinderätInnen stimmen gegen die Umwidmung, 1 Gemeinderätin enthält sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

(GR Gebhard Schmiederer war während der Diskussion und der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer)

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, einen Förderungsvertrag für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters (WVA) abzuschließen.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 32.500. Die vorläufige Gesamtförderung beträgt € 16.250,--

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen nachstehende Haushaltsstellenüberschreitungen für das Jahr 2015 zu genehmigen:

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Betrag
1/00000-729000	Sonstige Ausgaben	633,86
1/01000-510000	Geldbezüge VBG	784,62
1/08000-752000	Beitr. A. Gde. Verband Pensionsfds.	931,03
1/16300-400200	FFW – Werkzeug, Geräte GWG	822,96
1/16300-455000	Chemische Mittel	465,53
1/21100-614000	Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	650,79
1/24000-728000	KIGA-Entgelte f. sonst. Leist.Mittage.	1.394,98
1/25000-510000	HORT – Geldbezüge VBG	1.339,01
1/39000-757001	Subventionen f. kirchl. Angelegenh.	1.500,00
1/41100-768000	Sozialhilfebeitrag an Haus St. Martin	10.826,20
1/43900-751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	866,00
1/61200-601000	Heizkosten	777,86

1/61200-611000	Instandhaltung Gde.Straßen	2.678,80
1/61200-728000	Entgelt f. sonst. Leistungen	4.121,40
1/64000-400000	Straßenverkehrszeichen	1.669,12
1/77100-729000	Sonst.Ausgaben Förd.d.Fremdenverk.	676,00
1/85000-612100	Instandhaltung Ortsnetz	4.427,22
1/85000-755101	Beiträge Gde. Rinn	2.989,59
1/85300-614000	Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	620,89
1/93000-751000	Landesumlage	1.424,94
	Summe	39.600,80
Bedeckung		
2/9200+833000	Kommunalsteuer	39.600,80

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher, die Umlage für die WaldeigentümerInnen entsprechend dem § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, für das Jahr 2016 mit € 13.022,11 für den Wirtschaftswald und mit € 48,92 für den Schutzwald im Ertrag festzusetzen. Diese **VERORDNUNG** tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimme, der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Aldrans-Östliches Mittelgebirge für das Jahr 2016 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 0,20 pro Einwohner zu gewähren. Als Basis für die Berechnung wird die Einwohnerzahl entsprechend Registerzählung 2011 herangezogen = 1.676 Einwohner.

Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Zeiterfassung/Stundenabrechnung für den Kindergarten und Hort mit sofortiger Wirkung wie folgt zu regeln:

Sämtliche Arbeitsstunden aller DienstnehmerInnen in Kindergarten und Hort, sind ein- bzw. auszustempeln, unabhängig davon, ob allenfalls entstehende Überstunden ausbezahlt, als Mehrstunden stehen bleiben, oder gar nicht gutgeschrieben/ausbezahlt werden.

Assistentinnen

Fehlende Stunden für im Kindergarten/Hort intern vereinbarte Freistunden bei „Zwickeltagen“, sind schriftlich (per Mail an das Sekretariat) von der Leitung zu melden und werden als Zeitausgleich erfasst.

Die außertourlichen Stunden außerhalb der Dienstzeiten im Kindergarten/Hort wie Teamsitzungen (2 x Elternabend, davon ein Elternabend in Verbindung mit ElternOsterbasteln) werden als Mehrstunden 1:1 im Zeitkonto gutgeschrieben.

Für nachfolgend aufgelistete Kindergarten-Veranstaltungen werden Überstunden der **Assistentinnen**, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgegolten:

- Martiniumzug - im November
- Familienfest - im Juni
- Weihnachtsfest im Dezember

Angeordnete Überstunden, für Krankenstandvertretungen außerhalb der Dienstzeit, werden den Assistentinnen entsprechend VBG abgegolten.

Pädagoginnen

Pädagoginnen haben sich immer ein- bzw. aus zu stempeln. Jedoch werden etwaige Überstunden für keine der o.g. Veranstaltungen und Teamsitzungen ausbezahlt, oder als Mehrstunden im Zeitsystem erfasst.

Hierfür ist die wöchentliche Vorbereitungszeit der Pädagoginnen von 5 Stunden pro Woche anzurechnen.

Angeordnete Überstunden, für Krankenstandvertretungen außerhalb der Dienstzeit, werden den Pädagoginnen entsprechend VBG abgegolten.

Pädagoginnen und Assistentinnen haben über die geleisteten Überstunden eine genaue Aufzeichnung zu führen und diese am Monatsende in der Gemeinde vorzulegen.

Zu Punkt 8.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

Neubau M-Preis:

BgmStv. Andreas Kiechl erkundigt sich, ob die Zufahrts- und Parkplatzsituation vor dem Geschäftsgebäude mit dem Land geklärt ist.

Bürgermeister:

Die ursprüngliche Planung war bereits bei der Einreichung mit dem Baubezirksamt abgestimmt. Dann hat sich die Landesbaudirektion quer gelegt, der Gemeinde mit Baueinstellung gedroht und das vorgelegte Konzept verworfen. Es fanden Gespräche mit den zuständigen Herren der Baudirektion unter Mitwirkung der Gemeinderäte Engelbert Mayr und Gebhard Schmiederer statt. Mittlerweile konnte die Zufahrts- und Parkplatzsituation mit dem Land abgestimmt werden. Die neue Planung sieht nun insgesamt sechs PKW-Abstellplätze vor. Die Fa. M-Preis ist mit dieser Planung einverstanden.

Die Landesstraßenkreuzung ist mittlerweile auch verhandelt und vermessen; mit den Anrainern, Fam. Kaltenhauser, konnte eine Einigung erreicht werden; es mussten noch einmal 10 m² vom Grundstück der Fam. Kaltenhauser in Anspruch genommen werden. Links und rechts der L38 sind Gehsteige geplant. Eine Einigung mit Herrn Gerhard Steixner steht noch aus; der Bgm. hofft jedoch auf einen baldigen Kompromiss. Das Land wird die Planung veranlassen.

Mit Familie Kaltenhauser ist ein Grundtausch 1 : 2 vereinbart. Weiters übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Querung der L38 zur Verlegung eines Abwasserkanals für die Erschließung der Grundstücke der Familie Kaltenhauser.

GR Rudolf Kaltenhauser stellt fest, dass die Gemeinde nicht wie eigentlich vorgesehen, das gesamte Grundstück entlang der L38 an ihn verkaufen kann, sondern, dass das Land einen 2 m breiten Streifen für die Landesstraße beansprucht. D.h. die Kauffläche vermindert sich um ca. 150 m². Als Nächstes wird alles vom Land vermessen. Im Zuge dessen werden zwei Einfahrten für die geplante, neue Hofstelle vorgesehen.

GR Gebhard Schmiederer:

Parkplätze vor dem Bankgebäude

Die vor dem ehem. Feuerwehrhaus gelegenen Parkplätze für die Raika-Bankfiliale müssen so markiert werden, dass durch parkende PKWs der Gehsteig frei bleibt.

Da es die letzte Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode ist, bedankt sich GR Schmiederer für die gute Zusammenarbeit und die positive Entwicklung im Gemeinderat und hofft, dass es auch in Zukunft in dieser Art und Weise weiter geht.

GR Alois Strassegger: bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht sich einen fairen Wahlkampf.

GR Rupert Oberhauser:

Schäden an der Fassade bei Turnhalle

Die Löcher im Vollwärmeschutz werden immer größer. Eine Sanierung sollte ehestens durchgeführt werden. Lt. Bgm. wird die Reparatur im Frühjahr erfolgen.

Hausmeister- und Reinigungsarbeiten

Vielfach hört man Klagen, dass die Hausmeister- und Reinigungsarbeiten in der Schule und Gemeindezentrum nicht funktionieren.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Arbeitnehmer schriftlich zu ermahnen.

GR Rupert Oberhauser bedankt sich die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und auch bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt.

GR Martin Nock:

Straßenzustand im Zimmertal

Im Bereich „Meisl“ ist die Straße beschädigt und stellt eine Gefahrenquelle dar. Die Straße sollte in diesem Bereich ehestens saniert werden.

Abwasserkanal Zimmertal

Der Abwasserkanal im Zimmertal war in den vergangenen Tagen verstopft.

Der Bgm. erklärt, dass im Zuge der Straßensanierung Ankerstangen zur Hangsicherung versehentlich in den Kanal getrieben wurden. Die ausführende Firma Felbermayr wurde in Kenntnis gesetzt und muss den Schaden beheben.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Fußweg zur Gemeinde

Der Fußweg zum Gemeindezentrum aus Richtung Römerwirt ist in einem so desolaten Zustand, dass ein Begehen zeitweise nicht möglich ist. Dieser Weg möge ehestens instand gesetzt werden.

Der Bürgermeister möchte heuer die Verbindung vom Umkehrplatz Kapelläcker zur Gemeinde herrichten. In Zuge dessen, wird auch der von GR Kaltenhauser angesprochene Weg saniert.

GR Kaltenhauser bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass es so weiter geht

GRⁱⁿ Andrea Eberle

Toilette am Friedhof

Einmal mehr erinnert GRⁱⁿ Eberle an die Notwendigkeit einer Toilette am Friedhof.

Anschließend bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht sich das auch für die Zukunft.

GRⁱⁿ Daniela Praxmarer: bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GR Engelbert Mayr: wird dem Gemeinderat in der nächsten Periode nicht mehr angehören. Er bedankt sich für die schöne Zeit und wünscht allen alles Gute.

GR Mag. Alexander Dornauer: die abgelaufene Periode war eine interessante Zeit. Er bedankt sich und wünscht sich auch für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

GRⁱⁿ Maria Korin: bedankt sich auch und freut sich auf die nächsten 6 Jahre im Gemeinderat.

BgmStv. Andreas Kiechl: auch BgmStv. Andreas Kiechl bedankt sich und hofft, dass man sich bei der nächsten Sitzung wieder sieht.

Bürgermeister Hubert Kirchmair:

ist seit 24 Jahren im Gemeinderat und davon 18 Jahre als Bürgermeister. Er hat in dieser Zeit viel erlebt. In dieser Periode hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten das Klima sehr verbessert. Alle haben an einem Strang gezogen und es konnte für die Gemeinde sehr viel weiter gebracht werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen GemeinderätInnen und im Besonderen bei Vize-Bürgermeister Andreas Kiechl. Er schließt die Sitzung um 21.46 Uhr.

.....

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat